

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Granting-Ost“ nördlich der B 388; Öffentliche Auslegung im Verfahren nach § 13 b i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Taufkirchen (Vils) hat in seiner Sitzung am 23.10.2018 beschlossen, für das Gebiet „Granting-Ost“ nördlich der B 388, einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen. Das Gebiet hat eine Fläche von ca. 3.700 qm und umfasst die Flurstücke 326 und 326/2 der Gemarkung Hubenstein. Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden von den Flurstücken 427/1 und 428 der Gemarkung Hubenstein
- Im Osten vom Flurstück 431/1 der Gemarkung Hubenstein
- Im Süden von der Bundesstraße 388
- Im Westen vom Flurstück 326/1 der Gemarkung Hubenstein

Das Gebiet soll gemäß § 4 Baunutzungsverordnung als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 108. Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes wird das Architekturbüro Lechner aus Buchbach beauftragt. Da die Voraussetzungen des § 13 b BauGB erfüllt sind, soll im Aufstellungsverfahren von den erleichterten Verfahrensbedingungen Gebrauch gemacht werden.

Der vom Grundstücks- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 18.12.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Entwurf der Begründung liegen nun in der Zeit vom

11.01.2019 bis 12.02.2019

im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils), Zi. Nr. 2.13, 2. OG während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet (§ 13 a Abs. 3 Satz 1, Nr. 1 BauGB). Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Innerhalb der genannten Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Taufkirchen (Vils) unter www.taufkirchen.de eingesehen werden.

Taufkirchen (Vils), den 21.12.2018
GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)

Hofstetter
1.Bürgermeister

angeheftet am: 02.01.2019
abgenommen am: 13.02.2019